



# INHALTSANGABEN

MEIN STADTKURIER: DIE LOKALE SERVICEZEITUNG FÜR DIE REGION!

■ Inhaltsangaben .....	02
■ Navigation innerhalb der Mediadaten .....	02
■ Allgemeine Verlagsangaben .....	03
■ Qualitätsspiegel der ADA .....	04
■ Verbreitungsgebiet .....	05
■ Anzeigenpreise .....	06
■ Stellenportal – Jobatlas .....	07
■ Anzeigenvermittlung .....	08
■ Westmünsterland-Kombi .....	08
■ Überregionale Werbung .....	09
■ Magazine & Sonderformate .....	10
■ Technische Angaben .....	11
■ Prospektbeilagen .....	12
■ Beilagenverteilung .....	12
■ Digitale Prospektbeilagen   Digitale Erweiterung .....	13
■ Sonstige Angaben   Verarbeitungshinweise .....	14
■ Internetwerbung .....	15
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	16/17
■ Ansprechpartner .....	18

## NAVIGATION INNERHALB DER MEDIADATEN

- Durch Klicken auf das Thema in den Inhaltsangaben gelangen Sie direkt auf die entsprechende Seite.
- In der Navigationszeile am unteren Ende der Seiten finden Sie folgende weitere Aktionen:

-  zu den Inhaltsangaben
-  eine Seite zurück
-  eine Seite vor
-  zu den Ansprechpartnern



# ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

MEIN STADTKURIER: DIE LOKALE SERVICEZEITUNG FÜR DIE REGION!

mein **STADTKURIER**

- Verlag: **Temming Verlag KG** | Europaplatz 24–28 · 46399 Bocholt  
Telefon 02871/284–230 · Telefax 02871/284–235
- Anzeigenblatt: **mein Stadtkurier**  
E-Mail: **info@meinstadtkurier.de**  
Internet: **www.meinstadtkurier.de**  
**www.bbv-mediengruppe.de**
- Erscheinungsweise: Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet,  
wöchentlich samstags
- Anzeigenschlusstermin: Freitag, 10 Uhr
- Bankkonten: **Stadtsparkasse Bocholt** Kto. 110 759 (BLZ 428 500 35)  
IBAN: DE37 4285 0035 0000 1107 59 · BIC: WELADED1BOH  
**Volksbank Bocholt eG** Kto. 133 866 00 (BLZ 428 600 03)  
IBAN: DE87 4286 0003 0013 3866 00 · BIC: GENODEM1BOH  
**Volksbank Rhede eG** Kto. 137 920 0 (BLZ 428 618 14)  
IBAN: DE32 4286 1814 0001 3792 00 · BIC: GENODEM1RHD  
**Sparkasse Westmünsterland** Kto. 200 894 4 (BLZ 401 545 30)  
IBAN: DE69 4015 4530 0002 0089 44 · BIC: WELADE3WXXX
- Zahlungsbedingungen: Bei Rechnungserteilung sofort ohne Abzüge.





**Unser Verlag belegt seine Auflagenzahlen regelmäßig durch die Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter (ADA). Diese überprüft, ob die von uns angegebenen Auflagen der Titel den Tatsachen entsprechen. Sowohl die gedruckte Auflage als auch die Trägerauflage werden kontrolliert.**

Die ADA existiert seit 1985 und hat eine hohe Bedeutung für die Werbewirtschaft, da viele Anzeigenkunden bevorzugt oder ausschließlich in Wochenblättern werben, die ADA-geprüft sind.

Die ADA-Titel werden im Rahmen der Media-Informationen, zusammen mit weiteren planungsrelevanten Daten, einmal im Jahr vom BVDA veröffentlicht. Die geprüften Verlage sind berechtigt, das ADA-Signet als Qualitätsmerkmal zu verwenden, um ihre Auflagenhöhe öffentlich und transparent zu dokumentieren.

## 1. VORTEIL

**Ein bekanntes und etabliertes Qualitätssiegel**

Die ADA hat seit 1985 hohe Bedeutung für die Werbewirtschaft, da viele Anzeigenkunden ausschließlich oder bevorzugt in ADA-geprüften Wochenblättern werben.

## 2. VORTEIL

**Unabhängige Prüfung, regelmäßige Dokumentation**

Der BVDA ist Träger der ADA, durchgeführt wird sie von zwei anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Köln und München, die nach einheitlichen Richtlinien arbeiten und von Verband und Verlagen unabhängig sind.



**Etablierter Branchenstandard seit 1985**

**Auflage der ADA-zertifizierten Verlage**  
59,7 Mio. Exemplare

**Ideeller Träger der ADA**  
Bundeverband Deutscher Anzeigenblätter e.V.

**Mehr Informationen im Internet**  
[www.bvda.de/ada](http://www.bvda.de/ada)

# VERBREITUNGS GEBIET

JEDEN SAMSTAG IN FAST 46.000 HAUSHALTEN\*

mein **STADTKURIER**



## DRUCK-AUFLAGE

45.933 Exemplare\*

## IHR SCHNELLER KONTAKT

Anzeigen 02871/284-230

Redaktion 02871/284-210

Telefax 02871/284-235



Bundesverband Deutscher  
Anzeigenblätter

\* Höchste geprüfte Auflage im  
Wirtschaftsraum Bocholt

mm Preise	ANZEIGENTEIL		
	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	1,33 €	1,59 €	1,72 €
Ortspreis <sup>1)</sup>	1,13 €	1,35 €	1,46 €

<sup>1)</sup> Gültig für Direktaufträge aus dem Verbreitungsgebiet.

## NACHLÄSSE

MALSTAFFEL <small>mehrm. Veröffentlichung in einheitl. Größe</small>		MENGENSTAFFEL <small>Abschlüsse von mindestens</small>		ERWEITERTE MENGENSTAFFEL	
ab 6 Anzeigen	5 %			ab 20.000 mm	21 %
ab 12 Anzeigen	10 %	ab 3.000 mm	10 %	ab 40.000 mm	22 %
ab 24 Anzeigen	15 %	ab 5.000 mm	15 %	ab 60.000 mm	23 %
ab 44 Anzeigen	20 %	ab 10.000 mm	20 %	ab 80.000 mm	24 %
				ab 100.000 mm	Einzelkalkulation

## CHIFFRE-GEBÜHR

je Veröffentlichung

bei Abholung 3,50 €

bei Zusendung 6,50 €

Sie wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

## KLEINANZEIGEN IM FLIESSTEXT (min. zwei Zeilen)

gewerbliche	private
je Zeile 2,54 €	je Zeile 1,12 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

## ZIELSICHER WERBEN – AUF DEM STELLENPORTAL

Um heutige Fachkräfte für ein Unternehmen zu begeistern, braucht es neue Ansätze zur Mitarbeitergewinnung. Der Arbeitsmarkt ist im Wandel. Umso mehr kommt es heute darauf an, Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber und starke Marke zu präsentieren. Unser neues Stellenportal richtet sich speziell an Unternehmen und potenzielle Arbeitnehmer aus der Region.

## TOPJOB

Eine zusätzliche Platzierung Ihrer Stellen-Anzeige als TopJob auf der Startseite von bbv-jobatlas.de bietet Ihnen die Möglichkeit, die Klicks auf die Stellenanzeige sowie den Rücklauf der Bewerbungen potenziell zu erhöhen.

Ihre Unternehmensmarke wird mit dem TopJob auf unserem regionalen Stellenportal prominent dargestellt und ist somit der perfekte Blickfang für Bewerber.



## PRINT-ONLINE-KOMBI

Anzeigen erscheinen als Print-Online-Kombi – und zwar ab dem ersten Erscheinungstag in der Zeitung und für 30 Tage auf bbv-jobatlas.de.

## MEIN STADTKURIER

### S/W-ANZEIGEN, FARBANZEIGEN

mm Preise	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	1,33 €	1,59 €	1,72 €
Ortspreis	1,13 €	1,35 €	1,46 €

## JOBATLAS.DE PRINT-ONLINE-KOMBI

PRINT-ANZEIGE	ONLINE-ANZEIGE (Aufschlag)	
Gesamt-MM	Ortspreis	Grundpreis
bis 50 mm	20,00 €	25,00 €
bis 100 mm	50,00 €	58,00 €
bis 200 mm	70,00 €	81,00 €
bis 300 mm	90,00 €	105,00 €
ab 301 mm	110,00 €	128,00 €
Fließsatz	5,00 €	6,00 €
Zuschlag TopJob	+ 95,00 €	+ 110,00 €

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

	<b>AUSGABEN BOCHOLT, BORKEN, AHAUS, COESFELD</b> gesamt: 186.390 Exemplare	<b>AUSGABEN BOCHOLT, BORKEN, AHAUS, COESFELD, GRONAU</b> gesamt: 231.960 Exemplare
	mm Preise 4c	mm Preise 4c
Grundpreis	5,02 €	6,17 €
Ortspreis <sup>1)</sup>	4,26 €	5,24 €

<sup>1)</sup> Gültig für Direktaufträge aus dem Verbreitungsgebiet – nicht provisionsfähig.

<sup>2)</sup> Nicht rabattfähig.

## MENGENSTAFFEL

ab 1.000 mm	5 %
ab 3.000 mm	10 %
ab 5.000 mm	15 %
ab 10.000 mm	20 %
ab 20.000 mm	auf Anfrage

## VERTEILTE AUFLAGEN

<i>mein</i> StadtKurier Bocholt	45.933 Exemplare
Stadtanzeiger Borken	39.027 Exemplare
Wochenpost Ahaus	41.450 Exemplare
StadtAnzeiger Coesfeld	59.980 Exemplare
Grenzland Wochenpost Gronau	45.570 Exemplare

## ERSCHEINUNGSWEISE

- Wöchentlich mittwochs/donnerstags bzw. samstags (ausgabenabhängig)

## ANZEIGENSCHLUSS

- Montags, 12 Uhr

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug entfällt jeder Rabatt. Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.



Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

## SERVICE AUS EINER HAND

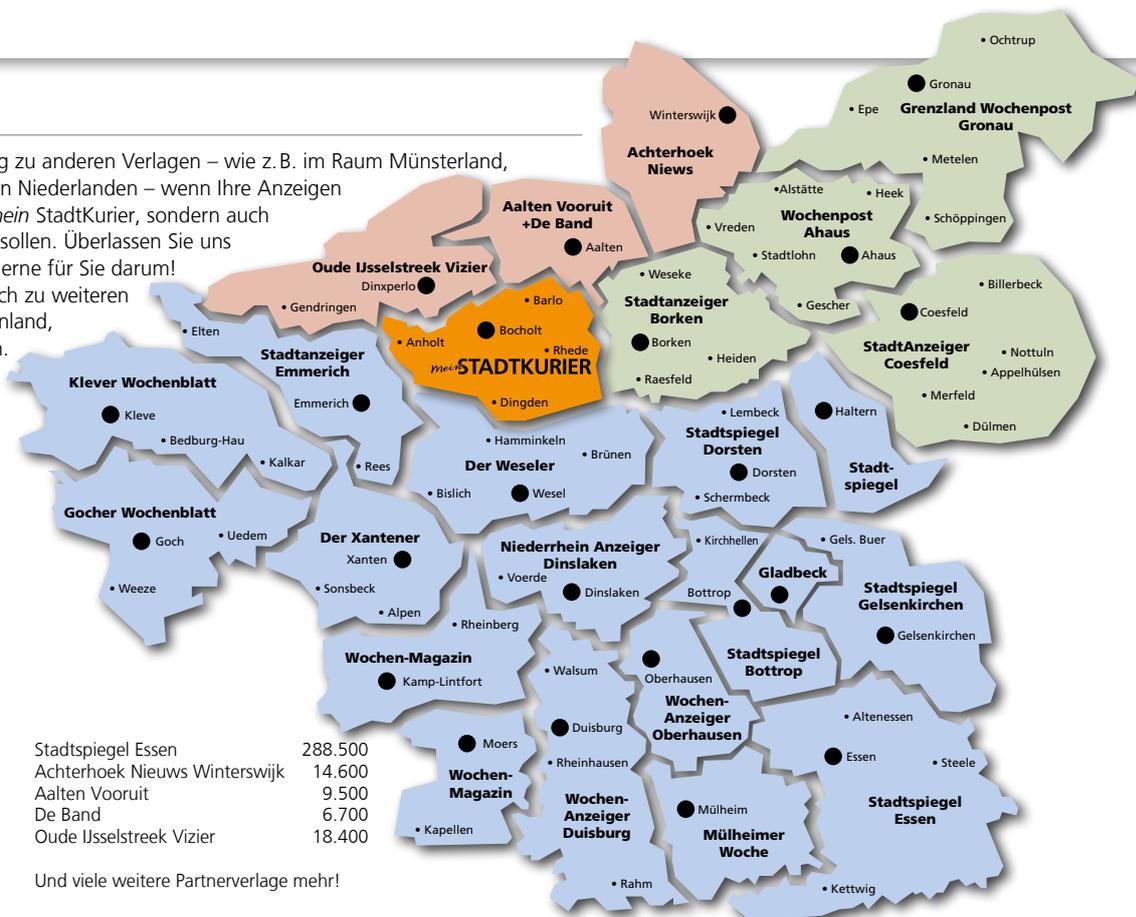
Wir übernehmen gern die Vermittlung zu anderen Verlagen – wie z. B. im Raum Münsterland, Rheinland, Ruhrgebiet wie auch in den Niederlanden – wenn Ihre Anzeigen oder Prospektbeilagen nicht nur im *mein* Stadtkurier, sondern auch in weiteren Zeitungstiteln erscheinen sollen. Überlassen Sie uns die Vermittlung – wir kümmern uns gerne für Sie darum! (Gerne vermitteln wir Ihre Anzeige auch zu weiteren Partnerverlagen im Münsterland, Rheinland, Ruhrgebiet sowie in den Niederlanden. Sprechen Sie uns gerne an.)

### Auflagenzahlen:

mein Stadtkurier	45.933
Stadtanzeiger Borken	39.027
Wochenpost Ahaus	41.450
StadtAnzeiger Coesfeld	59.980
Grenzland Wochenpost Gronau	45.570
Der Weseler	40.100
Der Xantener	16.400
Kleвер Wochenblatt	37.700
Stadtanzeiger Emmerich	27.300
Gocher Wochenblatt	21.500
Stadtspiegel Dorsten	39.000
Stadtspiegel Haltern	16.050
Niederrhein Anzeiger Dinslaken	54.800
Stadtspiegel Bottrop	59.400
Stadtspiegel Gladbeck	38.000
Wochen-Magazin Kamp-Lintfort	90.450
Wochen-Magazin Moers	90.450
Wochen-Anzeiger Duisburg	229.800
Wochen-Anzeiger Oberhausen	102.700
Mühlheimer Woche	89.400
Stadtspiegel Gelsenkirchen	132.900

Stadtspiegel Essen	288.500
Achterhoek Nieuws Winterswijk	14.600
Aalten Vooruit	9.500
De Band	6.700
Oude IJsselstreek Vizier	18.400

Und viele weitere Partnerverlage mehr!



## MAGAZINE

### Trendsetter – Trends von morgen und gestern

- „Alles kommt irgendwann wieder“, diesen Spruch haben Sie bestimmt auch schon mal gehört.

Zweimal jährlich berichtet der StadtKurier in der Sonderbeilage „Trendsetter“ über Trends aus den Bereichen Mode, Wellness, Wohnen, Automobil, Technik, Freizeit und Hairstyle – was war (früher) und was kommt (wieder).



Frühjahr



Herbst

### Dingdener Zeitung – Frühlingstreff und Kerzensonntag

- Seit über 20 Jahren informiert die „Dingdener Zeitung“ zweimal jährlich über aktuelle Veranstaltungen und Aktionen im Ort.

Die kostenlose Sonderbeilage, gibt einen Einblick in die Dingdener Geschäftswelt und andere lokale Themen sowie Kultur- und Freizeittipps.

In jeder Ausgabe erscheint zudem ein Gewinnspiel der DIWG – Dingdener Werbegemeinschaft.



Frühjahr



Herbst



ÜBER WEITERE THEMEN UND SONDERAUSGABEN INFORMIEREN WIR SIE GERNE

TELEFON: 02871 / 284 – 230 oder E-MAIL: [MARKT-MEDIA@BBV-NET.DE](mailto:MARKT-MEDIA@BBV-NET.DE)

## DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN (Abweichende Anlieferung auf Anfrage)

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich. Die digitale Anlieferung muss bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschluss erfolgen.

Wir bevorzugen **PDF- oder EPS-Dateien** mit eingebundenen Schriften und Grafiken. Nur in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Absprache werden generische Daten entgegengenommen. Dabei ist besonders zu beachten, dass alle Schriften mitgeliefert werden. Bei Bildern und gerasterten Elementen muss die Druckkennlinie berücksichtigt werden. Bei Anzeigen, per E-Mail übertragen oder auf Datenträgern, trägt der externe Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

### SPALTENBREITEN (in mm)

1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.	7 Sp.
45,0	91,5	138,0	184,5	231,0	277,5	324,0

**SATZSPIEGEL** 325,0 mm x 445,0 mm (B x H)

**GESAMT-MM** 1/1-Seite = 3.115,0 mm

### TECHNISCHE ANFRAGEN ZUR ÜBERMITTLUNG DIGITALER DRUCKVORLAGEN

Telefon 028 71/284-238

oder 028 71/284-207

E-Mail [technik@meinstadtkurier.de](mailto:technik@meinstadtkurier.de)

## PARAMETER ZUR ERSTELLUNG VON POST-SCRIPT-DATEN

<b>BELICHTER-TREIBER</b>	Distiller PPD / Adobe PDF PPD
<b>TONWERT IM DOKUMENT</b>	Halbtondarstellung 5% bis 90%. Für einen gerasterten Hintergrund empfehlen wir 15%.
<b>POST-SCRIPT-FORMAT</b>	Binär, Level 2 kompatibel, alle Zeichensätze beifügen
<b>AUFLÖSUNG</b>	1.270 dpi
<b>RASTERWEITE</b>	101 lpi
<b>PAPIERBREITE</b>	max. 650 mm
<b>DRUCKVERFAHREN</b>	Rollenoffsetdruck
<b>RASTER</b>	max. 40er
<b>STRICHBREITE</b>	Negative Striche mind. 0,15 mm; Positive Striche mind. 0,10 mm (kleine Negativschriften ohne Serifen und halbfett).  Alle Angaben gelten für die Druckunterlagen und nicht für das Druckergebnis.  Es ist eine Tonwertzunahme von bis zu 26% zu berücksichtigen (bei einer Flächendeckung im Rasterpositiv von 50%).
<b>BUNTFARBENADDITION</b>	In neutralen Bildern ist die Summe der vier Skalensfarben auf max. 250% Flächendeckung zu begrenzen.

### PREISE FÜR STÜCKGEWICHTE

je 1.000 Expl.	bis 20 g	bis 30 g	ab 30 g	Teilbelegung
Grundpreis	44,00 €	47,50 €	Preise auf Anfrage	Preise auf Anfrage
Ortspreis <sup>1)</sup>	39,00 €	42,00 €	Preise auf Anfrage	Preise auf Anfrage

<sup>1)</sup> Gültig für Direktaufträge aus dem Verbreitungsgebiet – nicht provisionsfähig.

Teilbelegung möglich.

Ab 10 Beilagen im Jahr Einzelkalkulation – nur gültig bei Gesamtbelegung.

### TECHNISCHE ANGABEN

**FORMAT** · maximal 220 x 320 mm, mindestens 148,5 x 210 mm

**MINDESTMENGE** · 3.000 Stk.

**LIEFERTERMIN** · 5 Tage vor Erscheinen, spesenfrei

**VERSANDANSCHRIFT** · Druckzentrum Hagen GmbH, Hohensyburgstraße 67, 58099 Hagen

**RÜCKTRITTSSTERMIN** · 4 Wochen vor Erscheinen

Preisangaben zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

### DURCHFÜHRUNG VON BEILAGENAUFTRÄGEN

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der StadtKurier-Ausgabe beigelegt werden.
3. Bei Belegung der Gesamtauflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.

Erscheint dieser Hinweis versehentlich nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.

4. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles des StadtKuriers erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
5. Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello- oder Altar-

### IHRE VORTEILE – UNSERE LEISTUNG FÜR SIE

#### ■ Kompetente Beratung

Gerne beraten wir Sie im Detail und planen für Sie das optimale Zielgebiet für Ihre Beilagenwerbung. Erzielen Sie mit uns den bestmöglichen Werbeerfolg.

#### ■ Professionelle Gestaltung

Von der Idee bis zur zielgerichteten Werbung – unser Verkaufsteam steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

#### ■ Hervorragende Druckqualität

Gerne übernehmen wir für Sie die Vermittlung sowie die Abwicklung der Druckaufträge zu unseren ausgesuchten Partner-Verlagen und -Druckereien.

Falz oder aufgeklebten Postkarten auf den Außenseiten ist nicht möglich.

6. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht für den Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
7. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt behält sich der Verlag die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe vor.

# BEILAGENWERBUNG

DIE DIGITALE ERWEITERUNG FÜR IHRE PROSPEKTBEILAGE

mein **STADTKURIER**

Verteilung im Anzeigenblatt „mein StadtKurier“ und digitale Ausspielung auf der Homepage der Tageszeitung „Bocholter-Borkener Volksblatt“ – [www.bbv-net.de](http://www.bbv-net.de).

## IHRE VORTEILE EINER DIGITALEN PROSPEKTBEILAGE

- **Profitieren Sie von der Ansprache** der Tageszeitungsleser (Premiumzielgruppe) mit hoher Kaufkraft und Konsumneigung
- **Verlängerung der Printbeilage** über den Erscheinungstag hinaus
- **Ideale Kundenansprache** durch aktive Handlungsmöglichkeiten wie Blättern im Prospekt, vergrößern und herunterladen interessanter Inhalte

## DIGITALE ERWEITERUNG

Ihre Beilage wird zusätzlich digital an zwei Positionen ausgespielt:

- im E-Paper Web sowie auf der BBV App
- auf der Startseite [www.bbv-net.de](http://www.bbv-net.de)



Prospektbeilagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print und Digital):

- **BBV App**
- [www.bbv-net.de](http://www.bbv-net.de)
- **E-Paper Web**
  
- ab **10.000 Exemplare** im print (alternativ zubuchbar).
- Dauer: 1 Woche ab Erscheinung

Preis: **85,15 €** einmalig



Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

## SONSTIGE ANGABEN

Auch bei bestätigten Terminen für die Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens vier Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Beilagen im jeweils möglichen Materialformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 oder 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich, Leporello-Falz und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben.

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) müssen hervorgehen:

- Zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Anzahl der Paletten
- Erscheinungstermin
- Gesamtmenge der gelieferten Beilagen
- Beilagentitel oder Artikel-Nr. bzw. Motiv
- Stückzahl der Beilagen je Palette

Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar zugefügt werden, oder Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Bei Teilbelegung kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erreicht wird.

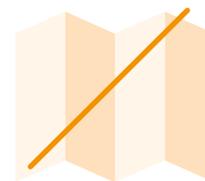
Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung, Konkurrenz- und Produktausschluss nicht zusichern. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, die nicht mehr einzeln verbreitet werden können, behält sich der Verlag vor, Beilagen verschiedener Kunden ineinanderzustecken.

Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Auftragsgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

## VERARBEITUNGSHINWEISE



Altarfalz



Leporellofalz



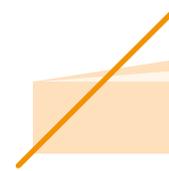
Einlage nicht  
bündig eingeklebt



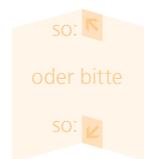
Mangelhafte Verarbeitung:  
Falten, Eselsohren



Papier zu dünn –  
Klammer trägt auf



Querformat



Postkartenanbringung

## ANIMIERTE WERBEFORMEN

	Super Banner	Skyscraper	Big Banner	Billboard
				
Größe	728 x 90 px	120 x 600 px	480 x 190 px	800 x 250 px px
Preis/Monat	65,00 €	65,00 €	55,00 €	95,00 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Platzierung am oberen Rand der Website</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Platzierung als hochformatige Werbefläche neben dem redaktionellen Content am rechten Rand der Website</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Platzierung im redaktionellen Content-Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Platzierung unterhalb der Navigation</li> </ul>

## STATISCHE WERBEFORMEN

### Wetterkasten

- Wetter-Sponsoring
- Platzierung Ihres Logos im Wetterkasten

### PREISE JE LAUFZEIT

pro Woche 15,00 €

pro Jahr 590,00 €



Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der, Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN mein STADTKURIER

FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte

(bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten

Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## MEDIENBERATER VOR ORT



**Roland Schlatt**

Telefon: 02871/284-201  
E-Mail: roland.schlatt@meinstadtkurier.de



**Mike Enk**

Telefon: 02871/284-205  
E-Mail: mike.enk@meinstadtkurier.de

## FÜR AGENTUR-, STELLEN-, BEILAGENAUFTRÄGE



**Petra Steverding**

Telefon: 02871/284-231  
E-Mail: petra.steverding@bbv-net.de



**Sascha Wittig**

Telefon: 02871/284-208  
E-Mail: sascha.wittig@bbv-net.de

## FÜR DIE REDAKTION



**Stefanie Himmelberg**

Telefon: 02871/284-281  
E-Mail: stefanie.himmelberg@bbv-net.de



**Christiane Schulz**

Telefon: 02871/284-212  
E-Mail: christiane.schulz@meinstadtkurier.de



**Christian Vosgroene**

Telefon: 02871/284-213  
E-Mail: christian.vosgroene@meinstadtkurier.de